

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens"
(Bürgeranregung vom 14.02.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 8)

Stellungnahme des Umweltamtes:

Anregung 1:

Als Anwohner liegt uns das Wäldchen am Hagenbrock sehr am Herzen. Wir regen an, dieses Wäldchen auf Dauer zu erhalten.

Der außerhalb des KiTa-Standortes anstehende Baumbestand weist artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf und stellt einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen im städtischen Raum dar.

Gemäß dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld ist das gesamte Wäldchen aus stadtklimatischer Sicht als sehr schutzbedürftig bewertet und damit der obersten Schutzkategorie 1. Priorität zugeordnet. Aufgrund der teilweisen Inanspruchnahme des Wäldchens für die geplante Kindertagesstätte (vgl. Drucksachenummer 3557/2020-2025) ist es umso wichtiger den westlichen Teil des Waldes mit seinen klimatisch ausgleichenden Funktionen und seiner Funktion als "kühler Ort" im Sommer zu sichern und gegebenenfalls noch durch Sitzgelegenheiten und zusätzliche Baumpflanzungen aufzuwerten.

Das Wäldchen befindet sich darüber hinaus in einem ansonsten wenig mit öffentlichen Grünflächen versorgten, relativ dicht bebauten Umfeld. Es ist ein wichtiger "grüner" Trittstein einer konzeptionellen Wegeverbindung durch das westliche Ortszentrum von Brackwede zwischen dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge und dem Erholungsschwerpunkt Bockschatzhof des Konzepts "Grüne Wege" Brackwede.

Aus den genannten Gründen würde eine weitere Bebauung des Wäldchens seitens des Umweltamtes nicht befürwortet werden.

Anregung 2:

Die Trockenheit der Jahre 2018 bis 2020 hat dazu geführt, dass 5 der circa 100 Jahre alten Buchen trockengefallen sind und aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden mussten. Wir regen an, diese Bäume durch Neuanpflanzungen heimischer Baumarten zu ersetzen, um die biologische Funktionsfähigkeit des Waldstückchens auf Dauer zu erhalten.

Wir, als Petenten, sind gern bereit, uns verbindlich um die neu angepflanzten Bäume im Rahmen einer Baumpatenschaft zu kümmern.

*Eine Neupflanzung von Gehölzen wird seitens des zuständigen Umweltbetrieb (Forst) begrüßt. Der Umweltbetrieb ist Ansprechpartner für Bürger*innen, die sich weiter im Hinblick auf Neupflanzungen engagieren möchten.*

Anregung 3:

Außerdem regen wir an, dass die Bezirksvertretung Brackwede beim Rat der Stadt Bielefeld darauf hinwirkt, den Flächennutzungsplan für dieses Gebiet insofern zu ändern, als dass dieses Stückchen Wald nicht mehr als Wohnbauungsgebiet ausgewiesen wird, sondern als baumbestandene Grünfläche, sodass die Beseitigung der Bäume und Büsche und die Versiegelung des Bodens durch Bauprojekte nicht mehr möglich ist.

Wie in der Informationsvorlage zur Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1 (Drucksachenummer 3557/2020-2025) bereits ausgeführt, ist eine geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan nicht zur Sicherung der Fläche geeignet. Da die Fläche aber im städtischen Eigentum liegt, obliegt die Entscheidung über eine zukünftige Bebauung beziehungsweise den Erhalt des Wäldchens den politischen Gremien der Stadt

Bielefeld.